

# deutsch – was heißt das? – Ein Erfahrungsbericht

von K.-H. Kupfer

Es geht um die Staatsangehörigkeit der Deutschen, die durch das Wort >deutsch< im derzeitigen Personalausweis, der Plastikkarte, nicht annähernd definiert ist, zumal in den früheren Ausweisen der BRD noch „Der Inhaber dieses Ausweises ist Deutscher“ stand, was schon mal eine etwas genauere Definition war. Und weil ich Klarheit wollte, beschritt ich einen langen Weg durch die Instanzen.

Zunächst erkundigte ich mich bei meinem zuständigen Passamt, warum in meinem Personalausweis nicht steht, dass ich Bürger der Bundesrepublik Deutschland bin, ja nicht einmal, dass ich Deutscher bin. Man antwortete, dass das doch in meinem Ausweis stehen würde. Ich fragte erneut, wo das denn steht. Man antwortete, dass oben im Ausweis doch Bundesrepublik Deutschland gut lesbar steht. Ich entgegnete, dass das doch nichts über meine Staatszugehörigkeit aussagt, nicht einmal, dass ich Deutscher bin, sondern es sagt allein etwas darüber aus, wo der Ausweis ausgestellt wurde. Worauf der Bedienstete sagte, dass in

diesem Zusammenhang gemeint ist,  
dass ich deutsch sei.

|          |                |
|----------|----------------|
| 1. NAME  | 8. Januar 1916 |
| 2. NAME  | Nomen          |
| 3. NAME  | Nomen          |
| 4. NAME  | Lehrjahre      |
| 5. NAME  | Lehrjahre      |
| 6. NAME  | Lehrjahre      |
| 7. NAME  | Lehrjahre      |
| 8. NAME  | Lehrjahre      |
| 9. NAME  | Lehrjahre      |
| 10. NAME | Lehrjahre      |
| 11. NAME | Lehrjahre      |
| 12. NAME | Lehrjahre      |
| 13. NAME | Lehrjahre      |
| 14. NAME | Lehrjahre      |
| 15. NAME | Lehrjahre      |
| 16. NAME | Lehrjahre      |
| 17. NAME | Lehrjahre      |
| 18. NAME | Lehrjahre      |
| 19. NAME | Lehrjahre      |
| 20. NAME | Lehrjahre      |

**zum vergrößern**

**bitte anklicken...rot eingekreist:  
Staatsangehörigkeit: Deutsches  
Reich....so muß es heißen...gültig bis  
heute und weiterhin...**

Wie, ich bin deutsch? Ich kann groß  
oder klein, dick oder dünn sein, aber  
deutsch? Schließlich fragte ich, ob man  
mir nicht auf einem Blatt Papier ganz  
einfach bescheinigen könne, dass ich  
Bürger der Bundesrepublik Deutschland  
bin, weil „deutsch“ oder „Deutscher“

nichts über meine Staatszugehörigkeit aussagt. Das jedoch lehnte man ab.

Ich merkte, dass diese ganze Diskussion nicht zu einem Ergebnis führen würde. Dennoch gab ich dem städtischen Bediensteten abschließend zu verstehen, dass nach meiner Meinung im Ausweis bei Staatsangehörigkeit zweifelsfrei >Bundesrepublik Deutschland< stehen müsse, so wie z. B. bei einem Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika >United States of America< steht. Worauf ich noch die Antwort erhielt, dass das jeder Staat mache wie er es für richtig hält, und hier in der Bundesrepublik sei es eben so und nicht anders. Pasta!

Selbst die DDR gab ihren Bürgern eine Staatsbürgerschaft, denn im Ausweis der Bürger der ehemaligen DDR stand tatsächlich bei Staatsangehörigkeit >Deutsche Demokratische Republik<. Ja, und so gaben die Bürger der ehemaligen DDR mit der Wiedervereinigung auch ihre Staatszugehörigkeit ab, denn jetzt sind sie auch nur noch ein Adjektiv, nämlich >deutsch<.

Weil ich weiterhin nach einer Klärung dieses immer undurchsichtigeren Fragenkomplexes suchte, wandte ich mich schriftlich an das Passamt der Stadtverwaltung meines Wohnsitzes, mit der Frage, ob ich nicht eine Bescheinigung haben könne, aus der

eindeutig hervorgeht, dass ich Bürger der Bundesrepublik Deutschland bin.

Sehr freundlich und umfassend erhielt ich eine Antwort. Man schrieb mir, dass das doch in meinem Ausweis stehen würde. Aber es gäbe auch einen sogenannten

Staatsbürgerschaftsnachweis bzw.

Staatsbürgerschaftsausweis, den ich beantragen könnte. Doch zugleich gab man mir zu verstehen, dass darin zwar nicht >deutsch< als Staatsangehörigkeit stehen würde, sondern dass dort steht, dass ich als Inhaber dieser Urkunde Deutscher bin, was aber letztendlich das Gleiche sei und somit eigentlich nicht meinem Wunsche entspräche.

Aber hallo, war da jemand in einer Behörde, der mein Anliegen verstanden hatte? Denn dort stand weiterhin tatsächlich, dass es einer generellen Regelung bedarf, im Personalausweis als Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen zu werden. Das aber könne nicht auf kommunaler Ebene geschehen, sondern müsse vom Gesetzgeber her erfolgen. Das also gab mir eine Behörde schriftlich, schwarz auf weiß!

Sofort griff ich zum Telefon und erkundigte mich, wo die Zuständigkeit dafür liege. Man verwies mich an das Innenministerium des Bundes nach Berlin. Von dort verwies man mich dann

an das Innenministerium des Landes  
meines Wohnsitzes.

Also rief ich dort zunächst einmal an,  
um das Wie und Wo vorab zu klären.  
Bereits am Telefon sagte man mir, dass  
ich eine solche Bescheinigung nicht  
brauche, weil schließlich alles klipp und  
klar in meinem Personalausweis stehen  
würde. Auf meine Entgegnung, dass  
dort nur >deutsch< stehet und dass  
>deutsch< schließlich nur ein Adjektiv  
sei und nichts besage, wurde die  
Bedienstete recht ungehalten und  
meinte, wie doof ich sei, denn  
schließlich stehe oben auf dem Ausweis  
deutlich Bundesrepublik Deutschland  
und damit sei die Staatsangehörigkeit  
eindeutig geklärt.



Geklärt? Hatte man mir nicht sogar seitens der Verwaltung meines Wohnortes mitgeteilt, dass eine solche Klärung prinzipiell noch aussteht? - Also schrieb ich das Innenministerium der Bundesrepublik Deutschland an und trug mein Anliegen vor. Ich wartete und wartete, denn selbst nach vier Wochen hatte ich nicht einmal eine Eingangsbestätigung meines Schreibens erhalten, um die ich ausdrücklich gebeten hatte.

Allmählich kamen mir Zweifel, ob es denn eine Bundesrepublik Deutschland als solche überhaupt gibt, und ob das der Grund sein könnte, weshalb man mir keine Bescheinigung zur Staatsangehörigkeit gibt. Denn schon

mit dem Wort Bundesrepublik wird lediglich zum Ausdruck gebracht, dass diese Republik aus einem Verbund einzelner Länder oder deren Teile besteht. Und weil die Länder alle innerhalb von Deutschland liegen, ist es halt die Bundesrepublik Deutschland, mit einer Zentralverwaltung, die man Regierung nennt. Damit ist die Bundesrepublik Deutschland nur eine Art Verwaltungsgemeinschaft und kein eigentlicher Staat, weshalb es eine „Staatzugehörigkeitsbescheinigung“ zur Bundesrepublik Deutschland gar nicht geben kann.

Dazu lohnt sich ein Blick auf das Ende des Krieges. Dort zeigt sich, weshalb es eines solchen Konstruktes bedurfte,

das man Bundesrepublik nennt. Denn was war im Jahre 1945 geschehen? Der Krieg war verloren und das Deutsche Reich hatte kapituliert. Nein, und hier beginnt der erste Fehler, denn kapituliert hatte nicht das Deutsche Reich, sondern die Wehrmacht, und zwar am 07.05 1945 durch Generaloberst Jodl und am 09.05.1945 ein weiteres Mal durch GFM Keitel, nicht hingegen hat der in Trümmern liegende deutsche Staat und dessen Verwaltung oder Vertreter kapituliert.

Somit wurde der deutsche Staat von den Siegermächten zwar besetzt, nicht aber als solcher aufgelöst oder ausgelöscht. Nicht anders sind wohl auch die Äußerungen von J. W. Stalin

im Februar 1945 nach der Konferenz auf Jalta zu sehen. Er sagte sinngemäß ... Die Hitler kommen und gehen, aber das deutsche Volk bleibt bestehen ....

Die Siegermächte teilten Deutschland, oder genauer gesagt das Deutsche Reich, in einzelne Besatzungszonen auf, und diese Teile Deutschlands mussten verwaltet werden. Und so schuf man eine Verwaltungsgemeinschaft und nannte später diesen Verbund der Länder im westlichen Teil Deutschlands Bundesrepublik.



Ich fragte mich weiter bei den Behörden durch und bekam viel dumme Antworten. Schließlich landete ich beim Kuratorium Wiedervereinigung Deutschland in Dresden. Dort nun belehrte man mich, dass meine Vermutungen falsch seien. Die Bundesrepublik Deutschland sei aufgrund der Pariser Verträge ein selbständiger, souveräner Staat.

Ein selbstständiger souveräner Staat? Ich überlegt weiter. Ja, aber warum brauchte man für die Wiedervereinigung die Zustimmung von allen vier Siegermächten? Da hätte doch für den Beitritt der DDR zur BRD allein die Zustimmung der Sowjetunion gereicht, weil die mit der DDR stark „verbunden“

war und viele militärische Anlagen und Streitkräfte dort unterhielt.

Doch Moment mal, solche Streitkräfte gab und gibt es ja auch im westlichen Teil Deutschlands, und sogar noch in der jetzigen gesamtdeutschen Bundesrepublik Deutschland. Ach ja, stimmt, dachte ich, wir haben ja gar keinen Friedensvertrag und befinden uns tatsächlich noch immer im Status des Waffenstillstandes. Und eine Verfassung haben wir ja auch nicht, nur eine gemeinsame Verwaltungs-Richtlinie, die man Grundgesetz nennt.

Die Ernüchterung folgte auf dem Fuße. Denn nach mehrmaligem Anmahnen einer Antwort und einem erneuten Einsenden meines Schriftsatzes, worum

man gebeten hatte, weil der erste wohl irgendwie dort verlorengegangen oder nicht mehr auffindbar war, schrieb man mir .....

„....dass mit der Bezeichnung Staatsangehörigkeit die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem Staat gemeint ist, was im deutschen Recht so üblich sei und laut Grundgesetz die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zur Bundesrepublik Deutschland so als deutsche Staatsangehörigkeit bezeichnet ist.“

Ich nahm das Grundgesetz zur Hand. Dort fand ich im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit nichts von Bundesrepublik Deutschland, lediglich,

dass Deutscher ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Das Grundgesetz sagt also nichts bezüglich einer Staatszugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland aus, sondern nur zu Deutschland.

Deshalb schrieb ich das Ministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland erneut an und trug diesen Sachverhalt vor. Außerdem bat ich darum, mir wenigstens einen Staatsangehörigkeitsausweis auszustellen, wo nicht, wie üblich, >Deutscher< eingetragen ist, sondern >Bürger der Bundesrepublik Deutschland<, und fragte, wo das Problem liege, einen solchen Eintrag zu bekommen.



Die Antwort des Innenministeriums der Bundesrepublik Deutschland war kurz. Man schrieb: .... „Man könne mir inhaltlich keine anderen Auskünfte geben. In allen Dokumenten der Bundesrepublik Deutschland sei die Staatsangehörigkeit als >deutsch< bezeichnet.“

Das kann es doch nicht sein, dachte ich, warum wird mir eine Beurkundung, Bürger der Bundesrepublik Deutschland zu sein, so vehement verweigert? Gibt es dafür einen Grund, den ich nicht kenne?

Und so schrieb ich das Ministerium der Justiz der Bundesrepublik Deutschland an und trug mein Begehren auch dort vor, weil ich noch immer davon ausging,

dass man sich zumindest dort mit dem Völkerrecht auskennt. Schließlich hat jeder Mensch nach dem Völkerrecht einen Anspruch auf eine amtliche Feststellung seiner Zugehörigkeit zu einem Staat. Und die verweigert man mir offensichtlich mit vielen Trickserien und unstimmgigen Hinweisen.

Selbst nach mehreren Anfragen hüllt sich das Justizministerium der Bundesrepublik Deutschland in ein großes Schweigen. Nicht einmal eine Eingangsbestätigung auf meine vielen Nachfragen bekam ich bisher.

Und so verweigert man mir völkerrechtswidrig – warum auch immer – eine schriftliche Bescheinigung, woraus eindeutig die Zugehörigkeit zu

einem Staat hervorgeht, denn was in  
meinem Ausweis steht, egal ob  
>deutsch< oder >Deutscher<, besagt  
nach Völkerrecht gar nichts. Warum  
also verweigert die Bundesrepublik  
Deutschland ihren Bürgern eine klare  
Aussage zu deren Staatszugehörigkeit?  
Ist die BRD womöglich gar kein Staat  
wie zuvor erörtert? Und ist nicht gar ein  
Teil der Bürger laut Grundgesetz sogar



reichsdeutsch?

*von K.-H. Kupfer*

**Zusatz:**

die BRiD ist kein Staat, sondern ein Konstrukt rein auf Geschäftsebene, eine GmbH wenn man so möchte.

Auch wurde sie von den Alliierten nur temporär eingeführt, bis es einen Friedensvertrag mit dem selbstverständlich weiterhin bestehenden Deutschen Reich gibt.

So steht in der UN-Charta auch nicht die BRD als Feindstaat, sondern Deutschland sprich Deutsche Reich.

Bisher wurde noch kein Friedensvertrag abgeschlossen, weil die führenden Polit-Parteien der BRiD keinerlei Absicht hegen ihre Politik wieder in eine geschäftstüchtige Wiedereinsetzung des Deutschen Reiches abzugeben.

Zumal zu einem Friedensvertrag auch die völkerrechtsfordernde Rückgabe der Ostgebiete gehört.

Nichtsdestotrotz sind wir alle Angehörige des Deutschen Reiches, also Reichsbürger oder eben Reichsdeutsche...unabhängig davon, ob das Deutsche Reich seine volle Geschäftstüchtigkeit wiedererlangt hat oder nicht.

Das erklärt auch den fehlgeschlagenen Versuch einer Staatsangehörigkeit „Bundesrepublik Deutschland“ zu erhalten, weil die BRD kein Staat ist, sondern eben nur ein temporäres Konstrukt zur Durchführung verwaltungstechnischer Tätigkeiten.

Unsere Staatsangehörigkeit lautet:

„Deutsches Reich“ .....und das ist  
völkerrechtsunterlegte Tatsache.

*Wiggerl, deutschelobby*